

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 28. Dezember 2004/kg

Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern 1995 / Verlagerung von Infrastrukturanlagen zu Gunsten der Wohnstadt Bern - Ergänzung 2004
Standort Forsthaus-West

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens in eingangs erwähnter Angelegenheit erlaubt sich die Quartierkommission Länggasse (QlÄ) hiermit schriftliche Anregungen und Einwendungen einzureichen.

1. Einleitende Bemerkungen

Bei gesamtstädtischer Betrachtungsweise ist eine Standortverlegung verständlich, jedoch aufgrund der Nähe zur Länggasse für die Quartierbevölkerung auch problematisch.

Welche Emissionen das Quartier neu bedrohen, können heute nicht abgeschätzt werden. Sowohl neue Abgasentwicklungen als auch ein Mehrverkehr können die Stadt neu bedrohen.

Die QlÄ beantragt demnach eine schonende Bauphase und einen Betrieb, die die Wohnqualität der angrenzenden Quartiere aber auch der Naherholungsgebiete in keiner Weise einschränken.

2. Realersatz Waldrodung

Für den Neubau der Infrastrukturanlagen beim Forsthaus-West sind Rodungen gemäss dem eidgenössischen Waldgesetz notwendig, die jedoch nicht mit Realersatz in Form der Wiederaufforstung, sondern mit einer Art „qualitativen Wegverbesserungen“ im Bremgartenwald abgegolten würden.

Die Qlä fordert die Stadt Bern auf, die selbe gerodete Fläche Wald möglichst wieder stadtnah im Bremgartenwald durch Neuaufforstung zu ersetzen. Der Bremgartenwald bildet in jedem Fall, auch in der Nähe der Forsthausautobahnausfahrt, ein Naherholungsgebiet für die Quartierbevölkerung und darf nicht beschränkt werden.

Im weiteren ist das Waldstück zwischen Autobahn und Murtenstrasse als kompakte Rodungsfläche einzureichen. Allfällige Baumstandorte (Waldresten) entlang der Rodungsflächen sind auch zur Rodungsfläche zu zählen.

3. Weitere Standorte

Es geht aus den Unterlagen zu wenig deutlich hervor inwiefern andere Standorte, insbesondere in Nähe der Zentralwäscherei (Inotex), im Evaluationsverfahren zur Realisierung der Infrastrukturanlagen mitberücksichtigt wurden. Die Qlä verlangt diesbezüglich eine Orientierung, aus welcher die Ernsthaftigkeit bei der Verfolgung der Ersatzprojekte ersichtlich wird.

4. Mehrverkehr

Die Qlä verlangt ein Verkehrskonzept, aus dem hervorgeht, dass sich mindestens für das Quartier kein Strassenmehrverkehr ausbreiten wird, welcher eine Zunahme sowohl von Lärm- als auch Abgasemissionen zur Folge haben könnten.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Konrad M. Guggisberg
(Geschäftsführer Qlä)